

Stellungnahme REACH / RoHS / Stoffverbotslisten

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das Unternehmen AQUAtec Master in Metal GmbH unterliegt gegenüber Ihren Kunden nicht der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH – Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC – Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Bis zum heutigen Tag liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die an Sie gelieferten Produkte SVHC – Stoffe in einer Konzentration über 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Beim Vorhandensein von SVHC – Stoffe in unseren Produkten, über der genannten Massenkonzentration, werden wir Sie umgehend informieren.

2. EU Richtlinie RoHS (2011/65/EU ehemals 2002/95/EG)

Bezogen auf die Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2011/65/EU („RoHS“, ehemals 2002/95/EG) möchten wir Ihnen mitteilen, dass deren Stoffverbote zurzeit nicht auf unsere Produkte anwendbar sind. Unsere Produkte unterliegen nicht die in Anhang I aufgeführten Kategorien der Richtlinie 2011/65/EU.

Gleichwohl ist es unser Bestreben, den Anforderungen der o. g. Richtlinie nach Schadstofffreiheit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Rechnung zu tragen. Aus dem Grunde wurde bei der AQUAtec Master in Metal GmbH ein umfassendes Programm aufgesetzt, das die Verwendung von umweltgefährdenden Substanzen in unseren Produkten zum frühestmöglichen Zeitpunkt verhindert.

Zusätzlich führt die AQUAtec Master in Metal GmbH weitergehende regelmäßige Untersuchungen durch, um gesundheits- bzw. umweltschädliche Stoffe zu ermitteln und im Rahmen von Substitutionsprüfungen möglichst zu eliminieren. Dies zählt auch im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO 14001 zu unserem festgelegten kontinuierlichen Verbesserungsprogramm.

Emmerich, 17.06.2018